

Mögliche Standorte für die Errichtung von Flachwasserzonen

Definition Flachwasser:

Unter Flachwasser versteht man Unterwasserböschungen mit einer Neigung von 1 : 10 oder flacher und mit einer max. Wassertiefe von 4 m (abhängig von der Sichttiefe) unter Mittelwasser (151,68 m+NN). Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sollte der See einen Flachwasseranteil von rd. 20 % der Seewasserfläche haben, um zu einer Stabilisierung des Ökosystem des See zu führen.

Flachwasserbestand

Die Auswertung der Seevermessung aus dem Jahr 2007 des Vermessungsbüro Trenkle ergab, dass am bestehenden See ca. 1,2 ha des Sees als Flachwasser ausgebildet sind. Diese Bereiche befinden sich hauptsächlich im Bereich des Strandbades und südwestlich der Halbinsel. Der Flachwasseranteil beträgt im Bestand rd. 5 % zur Gesamtwasserfläche von ca. 21,9 ha des Sees. Es sind daher aus wasserwirtschaftlicher Sicht weitere Flachwasserbereiche am See zu errichten.

Standortsuche für neue Flachwasserbereiche

Das Ostufer liegt innerhalb der Schutzzone II des Wasserschutzgebietes Kinzigmatt. Hier ist eine Reduzierung der Deckschichten nicht zulässig. Vor diesem Hintergrund scheidet dieser Bereich grundsätzlich für die Errichtung von zusätzlichen Flachwasserzonen aus. Des Weiteren ist das Ostufer aus fischerreicher Sicht auf Grund des Wellenschlages als Reproduktionsraum ungeeignet. Im Bereich des Strandbades ist schon Flachwasser vorhanden, das Anlegen von weiteren Flachwasserbereichen würde zu Lasten der Liegewiese gehen und ist daher nicht zielführend. Westlich des Sees verläuft der Flutgraben und lässt hier nur wenig Spielraum für die Errichtung von weiteren Flachwasserbereichen.

Bei der Sichtung der Profil der Seevermessung 2007 wurde festgestellt, dass sich in der Südspitze und nördlich der Halbinsel Unterwasserplateaus mit einer Wassertiefe von 5 - 7 m befinden. Diese Bereiche sind für Flachwasserzonen zu tief. Durch relativ geringe Erweiterungen des Sees könnte Kies abgetragen werden, der im Bereich dieser Plateaus wieder eingebracht werden kann. Mit dieser Vorgehensweise könnte mit relativ geringem Aufwand der Anteil von Flachwasserzonen deutlich erhöht werden.

Nachfolgend wurde für die beiden obig genannten Bereiche eine beispielhafte Planung ausgeführt. Anhand dieser soll der Aufwand für die Herstellung der Flachwasserzonen dargestellt werden. Die in dem Entwurf dargestellten Flachwasserzonen können in einer detaillierten Planung in der Größe und Form noch geändert werden. Bei dem vorliegenden Planungsentwurf ist zu beachten, dass die Flachwasserzone im Süden teilweise in die Schutzzone II des Wasserschutzgebiet hineinreicht. Hier ist noch abschließend zu klären, ob dies aus Sicht des Grund- und Trinkwasserschutzes möglich ist. Das LGRB wurde diesbezüglich bereits angefragt.

neue Flachwasserfläche im Süden

derzeit Plateau in 6-7m Wassertiefe	
geplante Größe	1,7 ha
erforderlicher Aushub bzw. Umlagerung	ca. 35 tsd. m ³

neue Flachwasserfläche nördl. der Halbinsel

derzeit Plateau in 5-6m Wassertiefe	
geplante Größe	0,5 ha
erforderlicher Aushub bzw. Umlagerung	ca. 10 tsd. m ³

FWZ-Gesamtfläche nach Umsetzung	ca. 3,4 ha
Flächenanteil	rd. 15 %

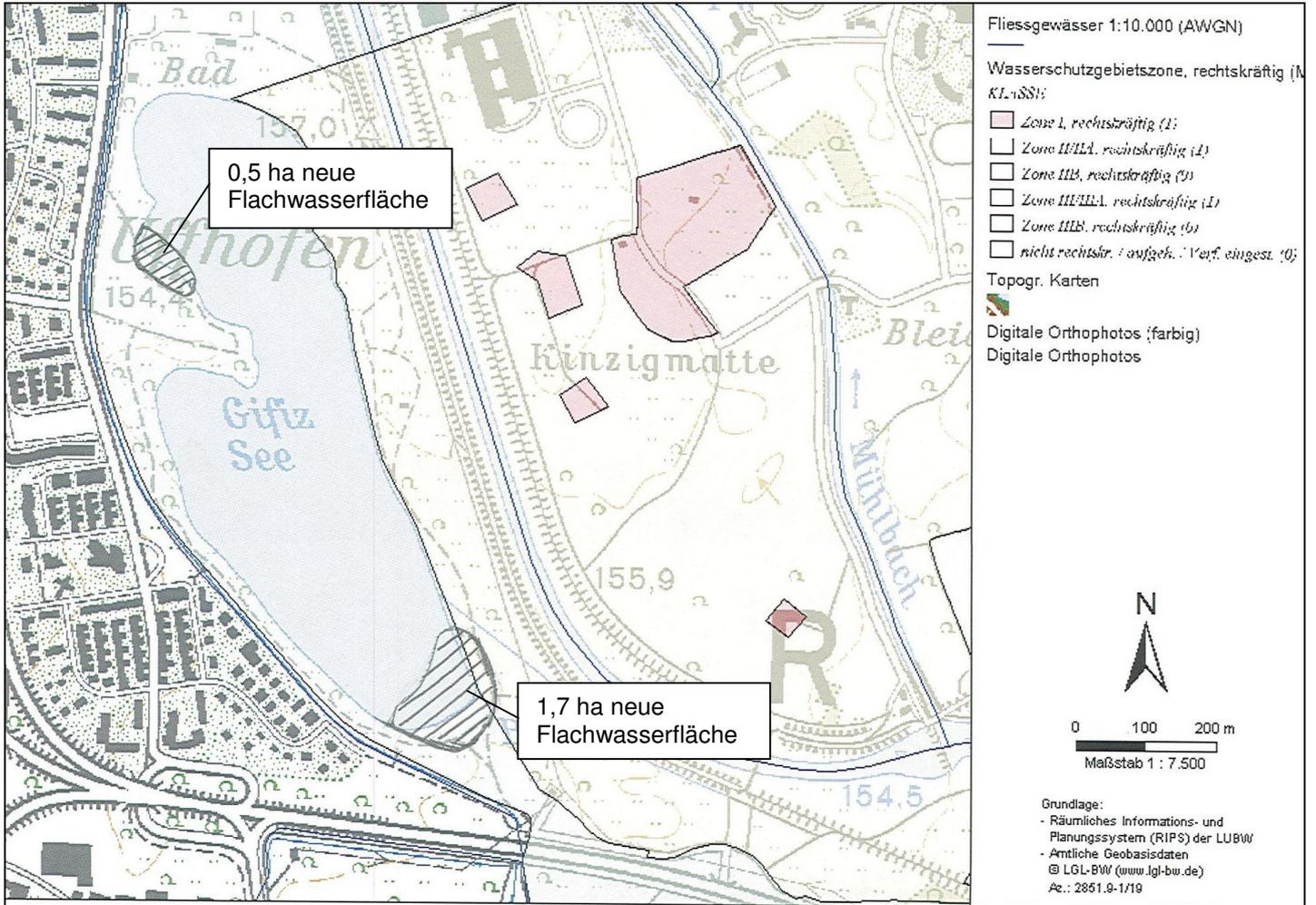


Abb. 1: Lageplan der möglichen Flachwasserbereiche

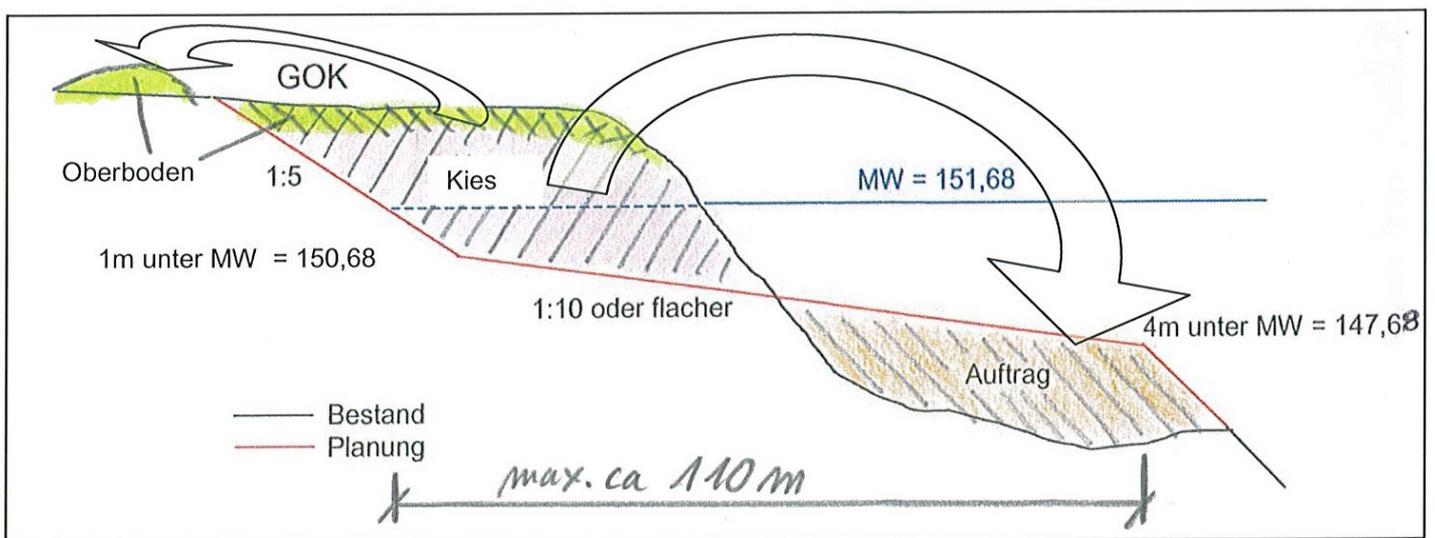


Abb. 2: Schematischer Schnitt (unmaßstäblich) durch die Flachwasserzonen